

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Amtes Hohner Harde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	197.800,00	5.758.200,00	5.943.000,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	266.300,00	5.453.800,00	5.720.100,00
Jahresüberschuss		304.400,00	222.900,00
Jahresfehlbetrag	81.500,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
laufender Verwaltungstätigkeit	177.400,00	5.595.100,00	5.772.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
laufender Verwaltungstätigkeit	243.700,00	4.961.500,00	5.205.200,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen			
aus der Investitionstätigkeit und			
der Finanzierungstätigkeit	16.000,00	22.800,00	38.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen			
aus der Investitionstätigkeit und			
der Finanzierungstätigkeit	49.200,00	402.900,00	452.100,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite			
für Investitionen und Investitions-			
förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-			
ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan			
ausgewiesenen Stellen	von bisher	13,05 Stellen auf	13,97 Stellen

